



Nummer 35
Donnerstag, 1. September 2016
63. Jahrgang



Sicherheit für Kinder auf dem Schulweg und im Straßenverkehr



Seien Sie als Eltern Vorbild!

Mit den ersten Schultagen kommt auf Ihr Kind sehr viel Neues zu, auch der Schulweg ist neu. Sicher haben Sie sich schon die ein wenig sorgenvolle Frage gestellt, wie Ihr Kind sicher zur Schule und wieder nach Hause kommt.

Wir haben daher für Sie einige Tipps und Infos zusammengestellt, die Ihnen dabei helfen sollen, Ihr Kind gut für den Schulweg vorzubereiten.

Seien Sie Vorbild!

Ihr Kind lernt von Ihnen, auch sicheres Verhalten im Straßenverkehr. Leben Sie daher richtiges Verhalten konsequent vor: Auch wenn Sie in Eile sind oder die Straße frei ist, bitte überqueren Sie die Straße erst bei "grüner" Ampel.

Gehen Sie den Schulweg gemeinsam ab!

Beginnen Sie rechtzeitig vor dem ersten Schultag damit, mit Ihrem Kind den Schulweg einzuüben. Erklären Sie ihm dabei ausführlich mögliche Gefahrenstellen. "Entdecken" Sie den Schulweg gemeinsam – etwa mit selbst gemachten Fotos. Fotografieren Sie kritische Punkte und besprechen Sie mit Ihrem Kind anhand der Fotos das korrekte Verhalten an diesen Gefahrenpunkten.

Gehen Sie den Schulweg zu den üblichen Schulzeiten ab! So lernt Ihr Kind genau die Verkehrsbedingungen kennen, die es später allein zu meistern hat.

Als Faustregel gilt: Einfache Schulwege mindestens siebenmal abgehen, schwierigere mindestens doppelt sooft. Üben und erklären Sie niemals alles gleichzeitig! Es ist besser, Schwerpunkte zu setzen und wichtige Lernschritte zu wiederholen.

Machen Sie Ihr Kind auch auf schlechte Beispiele, das heißt, falsche Verhaltensweisen anderer Erwachsener oder älterer Kinder aufmerksam.

Üben Sie sowohl den Hin- als auch den Rückweg!

Fortsetzung Seite 2

Die Polizei informiert Warnung vor falschen „amtlichen Kontrolleuren“



Wegen des Verdachts der Amtsanmaßung ermittelt die Polizei im Landkreis Esslingen gegen zwei unbekannte Männer, die offensichtlich gezielt bei Waffenbesitzern vorgesprochen und sich unter der Legende, Mitarbeiter des Landratsamts zu sein und die Aufbewahrung der Waffen überprüfen zu wollen, Zutritt ins Haus verschafft haben.

Ende Juli war dem Polizeiposten Neuffen ein Fall aus einer Gemeinde in dessen Zuständigkeitsbereich gemeldet worden, wobei die Motivlage der unbekannten Täter auch heute noch unklar ist. Im Zusammenhang mit der vorgegebenen Kontrolle kam es zu keinen weiteren Straftaten wie z.B. Geld- oder Schmuckdiebstahl. Auch die Waffen blieben unangetastet.

Fortsetzung Seite 3

Rauchmelder: Keine behördlichen Kontrollen



Die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern nutzen Diebesbanden, die sich als Kontrolleure ausgeben, um sich so Zugang zu den Wohnungen zu verschaffen. Das zuständige Landesministerium warnte davor, solchen vermeintlichen Kontrolleuren die Tür zu öffnen.

Das Ministerium teilt mit: In der Landesbauordnung ist eine Kontrolle des Einbaus von Rauchwarnmeldern nicht ausdrücklich geregelt. Die Baurechtsbehörden könnten dies zwar nach den allgemeinen Regeln der Bauaufsicht – theoretisch – kontrollieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dem Ministerium ist nicht bekannt, dass die Baurechtsbehörden solche Kontrollen durchführen.

Das Ministerium rät daher dringend, vermeintliche Kontrolleure auf keinen Fall in die Wohnung zu lassen und stattdessen die Polizei zu verständigen.

Ergänzend zu der „Warnung vor falschen amtlichen Kontrolleuren“ veröffentlichen wir nochmals diese bereits im Mai abgedruckte Pressemitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Elisabeth Weiß**, vollendet am 02.09.2016 ihr 72. Lebensjahr

Frau **Alexandra Litau**, vollendet am 03.09.2016 ihr 76. Lebensjahr.

Frau **Gertraude Anneliese Schöller**, vollendet am 05.09.2016 ihr 85. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Übrigens:

Nicht immer ist der kürzeste Weg auch der sicherste Weg! Kleine Umwege bringen oft einen großen Sicherheitsgewinn!

Üben Sie auch das richtige Überqueren der Straße!

Unfallursache Nummer 1 bei Kindern, die zu Fuß zur Schule gehen, ist das Überqueren der Fahrbahn.

Achten Sie bitte daher darauf, dass Ihr Nachwuchs:

- vor jedem Betreten der Fahrbahn am Bordstein stehen bleibt, nach allen Seiten schaut, zuerst nach links, dann nach rechts, dann wieder nach links, um dann auf kürzestem Weg über die Straße zu gehen.
- wenn irgend möglich, die Straße nur an Ampeln und Fußgängerüberwegen überquert; an Zebrastreifen Blickkontakt zu den Autofahrern aufnimmt, ebenso auf Fahrbahnteilern.
- mit Ablenkungen richtig umgeht, wenn etwa Freunde auf der anderen Straßenseite winken.
- lernt, Entfernungen und Geschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Lassen Sie Ihr Kind beispielsweise die Sekunden zählen, bis ein Auto herangekommen ist.

Wichtig ist aber ebenso, dass Ihr Kind:

- auf dem Gehweg immer innen geht, also auf der von der Fahrbahn abgewandten Seite.
- unerwartete Hindernisse auf dem Gehweg - zum Beispiel Baustellen - vorsichtig passiert und Grundstücksausfahrten beachtet.

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt!

Wenn ein Schulbus zur Schule fährt: Fahren Sie die Strecke zunächst gemeinsam "Probe"! Dann sollte Ihr Kind eine Fahrt alleine machen und Sie erwarten es an der Haltestelle. Trainieren Sie dabei die wichtigsten Regeln und Verhaltensweisen!

Wichtig ist auch, dass Ihr Kind:

- rechtzeitig an der Haltestelle ist, damit es nicht unter Zeitdruck über die Straße laufen muss.
- beim Warten an der Haltestelle den Straßenverkehr immer im Auge behält.
- an den Bus erst herantritt, wenn er zum Stehen gekommen ist und die Tür geöffnet hat.
- nach dem Aussteigen wartet, bis der Bus weggefahren ist, und erst dann die Fahrbahn überquert - wenn möglich, am nächsten Fußgängerüberweg oder an einer Ampel.

Schnallen Sie Ihr Kind im Auto an!

Wenn Ihr Kind von Ihnen oder von Eltern der Mitschüler mit dem Auto zur Schule gebracht wird, achten Sie darauf, dass es immer gut gesichert ist:

- Kinder bis zum 12. Lebensjahr sollten nach Möglichkeit hinten sitzen.
- Erst ab 1,50 Meter Körpergröße dürfen Kinder den normalen Sitzgurt benutzen. Erstklässler sind in der Regel kleiner. Sichern Sie Ihr Kind daher immer mit einem Rückhaltesystem, das seinem Gewicht und seiner Körpergröße entspricht.
- Es dürfen nur so viele Kinder mitgenommen werden, wie auch im Auto gesichert werden können.
- Grundsätzlich sollten Kinder immer auf der Gehwegseite ein- und aussteigen.

Beachten Sie bitte in jedem Fall vor Schulen die Tempo 30-Regelungen und das Überholverbot. Außerdem: Parken Sie bitte nicht sichtbar behindernd - dies birgt Gefahren für Ihr und andere Kinder!

Mit dem Rad zur Schule – nicht für Schulanfänger

Mit dem Fahrrad zur Schule sollten Kinder in den ersten Schuljahren überhaupt nicht fahren. Auch wenn die Kinder ihr Fahrrad schon beherrschen, so sind sie im Straßenverkehr doch immer noch völlig überfordert.

Verkehrspädagogen empfehlen, Kindern frühestens im dritten oder vierten Schuljahr die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule zu erlauben. Doch bedenken Sie bitte: Kinder sollten beim Radfahren einen Helm tragen. Und das Fahrrad muss selbstverständlich in einem verkehrssicheren Zustand sein!

Machen Sie Ihr Kind weithin sichtbar!

Dunkelheit und schlechtes Wetter erschweren nicht nur den Kindern, sondern auch Autofahrerinnen und Autofahrern erheblich die Sicht. Deshalb sind die Kinder zusätzlich gefährdet, auch wenn sie sich richtig verhalten. Damit Ihr Kind schon von weitem gesehen werden kann, sollte es helle Kleidung und einen Schulranzen aus reflektierendem Material tragen. Reflektoren, die man an der Kleidung befestigen kann, erhöhen die Sicherheit zusätzlich!

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema Schulwegtraining und Sicherer Schulweg erhalten Sie auch bei der Landesverkehrswacht Baden-Württemberg oder im Internet bei der Deutschen Verkehrswacht www.dvw-ev.de oder der www.gib-acht-im-verkehr.de

Wir wünschen allen Schulanfängern einen guten Start und die Rücksicht der motorisierten Verkehrsteilnehmer.

Ende der Badesaison

**Freibad schließt am
Sonntag, 11.09.2016
seine Pforten**



Wer noch einige Bahnen im Freibad schwimmen oder noch ein paar erholsame Stunden verbringen möchte, hat dann noch Gelegenheit bis einschließlich Sonntag, 11.09.2016. Das Freibad schließt dann für diese Saison.

Fortsetzung von Seite 1

Warnung vor falschen „amtlichen Kontrolleuren“

Im Nachhinein wurde jetzt ebenfalls aus einer Esslinger Kreisgemeinde ein zweiter Fall bekannt, der sich allerdings schon im Frühjahr ereignet hatte. Nach Ermittlungen des Polizeipostens Plochingen waren ebenfalls zwei Männer bei einem Waffenbesitzer aufgetaucht und hatten behauptet, die Art und Weise der Waffenaufbewahrung kontrollieren zu wollen. Sie hatten die Waffen kurz in Augenschein genommen und waren dann sang- und klanglos wieder verschwunden. In beiden angezeigten Fällen zeigten die Verdächtigen keinen Ausweis und interessierten sich mehr für die Zugangs- und Verschlussverhältnisse der Wohngebäude als für die Waffen. Zu späteren Einbruchsdiebstählen bei den Betroffenen kam es aber nicht.

In den Landkreisen Reutlingen und Tübingen wurde bislang kein derartiger Vorfall bei der Polizei angezeigt. Diese nimmt aber die nunmehr zwei bekannten Fälle im Landkreis Esslingen zum Anlass, allgemein darauf hinzuweisen, dass Angehörige der Waffenbehörden der Landratsämter und Kommunen, die angemeldet oder auch unangemeldet tatsächlich die Waffenaufbewahrung überprüfen, sich stets mit einem Dienstausweis der jeweiligen Behörde ausweisen. Wenn jemand sich nicht ausweisen kann oder andere Zweifel bestehen, wird empfohlen, den Personen keinesfalls Zutritt ins Haus zu gewähren, sondern stattdessen Kontakt mit der zuständigen Waffenbehörde aufzunehmen und die Polizei zu verständigen. Auch Waffenbesitzer, die im Nachhinein den Verdacht haben, dass bei ihnen in letzter Zeit möglicherweise falsche Kontrolleure zugange waren, können sich mit der zuständigen Waffenbehörde in Verbindung setzen. Wenn sich hierbei der Verdacht einer Amtsanmaßung bestätigt, sollte der Sachverhalt unbedingt bei der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Polizeidienststelle angezeigt werden.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Vermieter) bei Anmeldungen

Seit 01.11.2015 ist für jeden Einzug und in einigen Fällen auch der Auszug (Wegzug ins Ausland) eine Bestätigung des Wohnungsgebers notwendig. Diese Regelung soll Scheinmeldungen verhindern.

Diese Meldung ist beim Meldeamt durch die meldepflichtige Person vorzulegen. Ein entsprechendes Formular der „Wohnungsgeberbestätigung“ wird auf der Website der Gemeinde bereitgestellt und ist auch beim Meldeamt auf dem Rathaus, Zimmer 1.7 erhältlich. Die Wohnungsgeberbestätigung ist vom Meldepflichtigen beizubringen. Der Wohnungsgeber ist jedoch berechtigt, bei der Meldebehörde nachzufragen, ob die Anmeldung ordnungsgemäß vorgenommen wurde.

Eine eigenständige Meldepflicht des Wohnungsgebers besteht nicht. Er hat jedoch bei der Meldepflicht mitzuwirken. Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Wohnungsgeberbestätigung.

Eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Be-

zug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist (Scheinwohnsitz) ist verboten. Für den Fall, dass der Wohnungsgeber seiner Mitwirkungspflicht nicht nachkommt oder nicht richtig oder rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld verhängt werden.

Weitere Neuregelungen

Neben der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers gibt es Meldepflicht mit dem neuen Bundesmeldegesetz erstmals bundesweit einheitliche melderechtliche Regelungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner. Das Meldewesen in Deutschland wurde dadurch grundlegend neu geregelt, die bisherigen Landesmeldegesetze wurden durch das neue Bundesmeldegesetz abgelöst.

Weitere Neuregelungen sind unter anderem:

- die Frist für eine An- oder Ummeldung beträgt zukünftig 2 Wochen nach Einzug in die neue Wohnung
- eine Abmeldung ist bei einem Umzug im Inland nicht erforderlich. Der Wegzugsort erhält von dem Zuzugsort eine Rückmeldung. Sollte nach Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung im Inland bezogen werden, so hat sich jedoch die betreffende Person innerhalb von 2 Wochen nach Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.
- Melderegisterauskünfte für Zwecke der Werbung und des Adresshandels sind nur noch mit Einwilligung der betroffenen Personen möglich.
- Sicherheitsbehörden erhalten rund um die Uhr länderübergreifend einen Online-Zugriff auf die Meldedaten.

Weitere Auskünfte insbesondere zur neuen Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers erhalten Sie bei unserem Meldeamt, Rathaus, Zimmer 1.7, Frau Pfendert, Tel. 126-35 oder Frau Seiler Tel.126-36.

Rücksicht auf die Nachbarn und ein Beitrag zur Ortsverschönerung

Pflege und Abmähen von Grundstücken

Sein Grundstück im Ortsgebiet zu pflegen ist eine Pflicht, die jedem Grundstückseigentümer obliegt. Danach sind Grundstücke so zu bewirtschaften und zu pflegen, dass das Orts- und Landschaftsbild und die Interessen der Nachbarn nicht beeinträchtigt werden.

Dazu gehört insbesondere bei unbebauten Grundstücken, diese ein-, noch besser zweimal im Jahr abzumähen. Dadurch wird verhindert, dass die Grundstücke „verwildern“, sich Unkraut allzu breit macht und Nachbargrundstücke beeinträchtigt werden.

Die Verpflichtung zum Abmähen und zur Pflege gilt nach dem Landwirtschaftsgesetz auch für landwirtschaftliche Grundstücke im Außenbereich.

Allzu lange „un gepflegte“ Grundstücke „laufen Gefahr“ eines Tages nicht mehr nutzbar zu sein. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich die Natur mit ihrer unbändigen Kraft eines Grundstückes bemächtigt hat und darauf dann ein gesetzliches Biotop entstanden ist, was u.U. eine weitere Nutzung, zum Beispiel als Bauplatz verhindern kann.



Agentur für Klimaschutz informiert

Fürs Aufräumen im Heizungskeller winkt jetzt Fördergeld



Bund bezuschusst seit August die Heizungsoptimierung mit bis zu 30 Prozent

Mit einem satten Zuschuss will das Bundeswirtschaftsministerium seit 1. August 2016 in energetisch veralteten Heizungskellern aufräumen. Wer den heimlichen Stromfresser unregelmäßige Heizungspumpe ersetzt, erhält bis zu 30 Prozent Förderung, meldet die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH. Auch das professionelle Einstellen der Heizungsanlage und der Einbau programmierbarer Thermostatventile werden belohnt.

Rund 35 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland entstammen dem Gebäudebereich. Die Wärmeversorgung steht dabei an erster Stelle und birgt erhebliche Einsparpotentiale. So arbeiten zahllose unregelmäßige Heizungs- und Warmwasserpumpen meist unbeachtet von Energiespar-Bemühungen in den Kellern: Sie pumpen das erwärmte Wasser sommers wie winters pausenlos durch das Haus – und verpulvern dabei eine Menge Strom und Geld. Eine Heizungsanlage, die nicht professionell eingestellt ist („hydraulischer Abgleich“), erhöht das Energieverbrauchs-Konto ebenfalls, da die Wärme nicht optimal im Gebäude verteilt wird.

Ein neues Förderprogramm belohnt nun Besitzer von Heizungsanlagen, die in energiesenkende Maßnahmen investieren. Wer eine hocheffiziente Umwälz- oder Warmwasserpumpe einbauen und / oder einen hydraulischen Abgleich durchführen lässt, bekommt bis zu 30 Prozent Zuschuss auf die Nettoinvestitionen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi). „Moderne Hoch-effizienzpumpen sparen bis zu 80 Prozent Strom ein“, erklärt Agenturleiter Daniel Bearzatto, „wer hier investiert, senkt also dauerhaft seinen Energieverbrauch und die Kosten.“ Eine Bedingung dafür lautet: Die zu erneuernde Pumpe muss seit mehr als zwei Jahren installiert sein. In Verbindung mit einem professionellen Einstellen der Heizungsanlage gibt es außerdem Fördergeld für die Anschaffung oder den Einbau von voreinstellbaren Thermostatventilen, Temperaturreglern für Einzelräume, Strangventilen, Technik zur Volumenstromregelung, separater Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie Benutzerinterfaces, Pufferspeichern oder für eine professionelle Einstellung der Heizungskurve. Die Arbeiten muss ein Fachbetrieb durchführen.

Wer kann die Förderung beantragen und wie?

In den Genuss des neuen Förderprogramms können kommen:

- Privatpersonen
- Unternehmen und freiberuflich Tätige
- Kommunen; kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände
- sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften)

Das Antragsformular liegt auf der Seite des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). „Wichtig ist, dass potentielle Fördernehmer sich vor dem Start ihres Vorhabens auf der Seite des BAFA registrieren“, sagt Daniel Bearzatto. „Nachdem sie die Maßnahme umgesetzt

haben, müssen sie innerhalb eines halben Jahres alle relevanten Daten dort eintragen.“ Pro Heizung kann jede Maßnahme nur einmal beantragt werden. Die höchstmögliche Fördersumme je Antrag beträgt 25.000 Euro.

Ziel der Bundesregierung ist es, bis Ende 2020 jährlich bis zu zwei Millionen Pumpen auszutauschen und 200.000 hydraulische Abgleiche durchführen zu lassen. Bis zu 1,8 Millionen Tonnen CO₂ sollen damit vermieden werden – ein wichtiger Schritt zum klimaneutralen Gebäudebestand, der für 2050 anvisiert ist.

Weitere Fragen zum Förderprogramm beantwortet die unabhängige Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH unter Fon: 07071 56796-0 oder info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz

Energieberatung im Rathaus



Noch freie Beratungstermine am 06.09.2016

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Nächste Termine

Dienstag: 20.09.2016

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt,

Tel. 07157/126-32, Fax -15,

E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem Sie aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

Das Landratsamt informiert

Fortbildungsreihe für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Tübingen

Seminare im September 2016

Im Rahmen der Fortbildungsreihe für ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Tübingen werden im September 2016 folgende Seminare angeboten:

„Balance im Ehrenamt“ am Freitag 16. September 2016 von 15.30-18.30 Uhr bei der VHS Tübingen: Das ehrenamtliche Engagement für Flüchtlinge ist höchst sinnvoll, kann aber auch Situationen hervorrufen, die im Zusammenhang mit fremden Denk- und Lebensweisen irritieren

oder gar überfordern. Für Helfende in der Flüchtlingsarbeit kann Beratung sehr hilfreich sein, damit sie mit ihrem sehr hohen persönlichen Einsatz weiterhin fit und engagiert in der Flüchtlingsarbeit tätig sein können.

„Interkulturelle Kompetenz“ am Mittwoch, 21. September 2016 von 17.00 - 20.15 Uhr im Landratsamt Tübingen

Im Kontakt mit Flüchtlingen können Erfahrungen und Unsicherheiten entstehen, die über alltägliche Fremdheitserfahrungen hinausgehen. Ziel des Seminars ist, konstruktive Umgangsformen mit den eigenen und mit fremden kulturellen Prägungen zu erarbeiten.

Die Seminare sind kostenlos. Zur besseren Planung wird um Anmeldung unter Tel. 07071-207 2004 oder per Email unter m.ruehling@kreis-tuebingen.de gebeten.

Das gesamte Fortbildungsprogramm ist z.B. auf der Homepage des Landratsamtes, www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Flüchtlinge abrufbar.

Fundsachen

1 braunes Schlüsselmäppchen

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 06.09.2016
Dienstag, 20.09.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 02.09.2016 geschlossen

Nächster Öffnungstermin

Freitag, 09.09.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Restmüll

Mittwoch, 14.09.2016
Mittwoch, 28.09.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag – Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 09.09.2016

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Schulbeginn nach den Sommerferien

Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht für die Klassenstufen 2 bis 4 am Montag, den 12.09.2016 um 8.00 und endet um 12.25 Uhr.

Der Elternabend für die Erstklässler findet am Montag, den 12.09.2016 um 20.00 Uhr in der Festhalle statt.

Für die Schulanfänger findet am Mittwoch, den 14.09.2016 um 9.00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der evan-

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/ Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Montag bis Donnerstag sowie **dringende Hausbesuche** bleiben unverändert!

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 02.09.2016

Waldburg-Apotheke
Böblingen, Postplatz 14
Tel. 07031 25043

Samstag, 03.09.2016

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Sonntag, 04.09.2016

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Montag, 05.09.2016

Apotheke im Forum Hinterweil
Sindelfingen (Hinterweil), Nikolaus-Lenau-Platz 21
Tel. 07031 383055

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Dienstag, 06.09.2016

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 2240085

Mittwoch, 07.09.2016

Internationale Apotheke
Sindelfingen, Böblinger Straße 1
Tel. 07031 815787

Uhland-Apotheke
Waldenbuch, Gartenstraße 1
Tel. 07157 3837

Donnerstag, 08.09.2016

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

gelischen Kirche und anschließend die Aufnahmefeier in der Festhalle statt.

Die Eltern, Großeltern, Freunde und Nachbarn der Schulanfänger sind hierzu sehr herzlich eingeladen!

Heidi Brauneisen
Schulleiterin



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

**Fragen? Sorgen? –
Wir helfen weiter!**

Beratungstelefon: **0711 24 84 96 – 63**
InfoPortal Demenz: **www.alzheimer-bw.de**